Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 304
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:
Schutz durch Selbstschutz

und **Antwort** vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23304
vom 25. April 2020
über
Schutz durch Selbstschutz

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorwort: Der Senat befürwortet, wie viele andere Bundesländer auch, die Herstellung von Atemschutzmasken in Eigenregie. Angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen soll die Bevölkerung auf diesem Wege für geeigneten Schutz gegen Covid-19 sorgen. Auch Desinfektionsmittel könnten in Heimarbeit hergestellt werden.

1. Woher bezieht das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten die Atemschutzmasken für seine Bewohner und in welchen Abständen werden dorthin neue Masken geliefert?

Zu 1.: Die Berliner Behörden, so auch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) melden ihre Bedarfe an die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung, welche eine Verteilung der notwendigen Schutzausrüstungen verwaltet. Bisher erfolgte eine Lieferung von Schutzausrüstungen für den notwendigen Betrieb der Quarantäneunterkunft in der Buchholzer Straße. Die Bewohnenden aller Unterkünfte wurden über die bezirklichen Ausgabestellen von kostenfreien Mund-Nasenbedeckungen informiert.

2. Ist dem Senat eine Weisung des Landesamtes bekannt, welche die Bewohner seiner Heime zu der Produktion von Atemschutzmasken für dich selbst und/oder der allgemeinen Bevölkerung verpflichtet oder diese zumindest dazu auffordert?

Zu 2.: Das LAF hat Unterkünften mit Nähwerkstätten ermöglicht, im Rahmen von gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA) unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln textile Mund-Nasen-Bedeckungen zu produzieren. Dieses Angebot wurde seitens der Bewohnenden sehr positiv angenommen.

3. Ist dem Senat ein Mangel an Mitteln der Körperpflege oder Desinfektionsmitteln seitens des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und den ihm untergeordneten Verbänden bekannt? Bitte um Nennung der betroffenen Stellen und der geschaffenen Abhilfe.

Zu 3.: Die Betreiberinnen und Betreiber von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften des LAF statten die Unterkünfte entsprechend des Rahmenhygieneplans mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln aus. Trotz der angespannten Marktlage sind zurzeit keine Mängelmeldungen der Betreiberinnen und Betreiber bekannt.

In Aufnahmeeinrichtungen und sich gänzlich unter Quarantäne befindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden die Bewohnenden mit Körperpflegeprodukten durch die jeweiligen Betreiber versorgt. In den Übrigen Gemeinschaftsunterkünften erfolgt eine Selbstversorgung.

Berlin, den 19. Mai 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales